



# **Hausärzterverband Nordrhein e.V.**

---

# NEWS in Nordrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den aktuellen Newsletter des Hausärztesverbandes Nordrhein (HVNO).

Themen dieser Ausgabe:

## Aus dem Verband

- 19. Nordrheinischer Hausärztetag - ONLINE
- Corona-Impfung in den Hausarztpraxen
- Systeme in der Krise
- Gamechanger
- Grippe-Impfstoff
- Fortführung der Infektionssprechstunde
- Cyber-Versicherung für Hausärzte

## Bundesverband

- Online-Umfrage zur Hausarztzentrierten Versorgung /HZV

## KBV / KVNo

- Bundesweite Corona-Sonderregelungen verlängert
- Online-Portal zur Meldung von Impfdaten an das RKI steht bereit
- Coronavirus-Schutzimpfung: Zwei neue Codes ab April

## Pressemitteilungen und erschienene Artikel [Link](#)

## HZV

- Abrechnungsfristen
- Krankenkassenbeiträge und -fusionen
- neue Leistungen im TK-Vertrag
- Abrechnung der Pseudo-GOPs 88320 / 88321
- HZV-Belege mit QR-Code

## HZV-Einstiegs/Infoveranstaltung für Ärzte - Online –

21.04.2021 |16:30 bis 17:30 Uhr |

19.05.2021 |15:00 bis 17:00 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

## MFA-Schulung für Einsteiger - Online -

21.04.2021 |14:30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

19.05.2021 |14:30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

## MFA-Workshops für Fortgeschrittene – Online –

14.04.21 |14.30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

26.05.21 |14.30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

## SHP-Servicegesellschaft Hausarztpraxis

### MFA Onlineseminare

Online Fortbildungen zum Hausärztetag 23./24.4.2021

Kollegiale Grüße

Ihr Team der Redaktion

---

## AUS DEM VERBAND

---

**19. Nordrheinischer Hausärztetag - 23. April und 24. April 2021**

**Unser geplanter Präsenz-Hausärztertäg wird nun online stattfinden.**

Weitere Infos unter:

**Online-Anmeldung Ärzte-/ VERAH-Fortbildungen  
Anmeldung SHP-Fortbildungen**



---

## Corona - Impfung in den Hausarztpraxen

**Wir Hausärzte stehen in den Startlöchern, aber wie schon so oft, stehen wir wieder auf dem Wartegleis....**

Leider sind zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Dinge nicht geklärt:  
Verfügbarkeit des Impfstoffs sowie Bestellung und Distribution, Priorisierung, Terminvereinbarung, Dokumentation, zusätzlicher Praxisbedarf, Vergütung, Patienteninformation oder Haftung.

Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, die Aufklärungsbögen des RKI auf Ihre Homepage zu stellen oder an in Ihrem Wartezimmer auszulegen. Diese können dann von Ihren Patienten zum Impftermin ausgedruckt und unterschrieben mitgebracht werden.

### **Aufklärungsbögen**

[www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html)

„Wir sind startklar für das Impfen in Hausarztpraxen.  
Wenn genügend Impfstoff da ist, legen wir los.“

Die Patientengruppe Ü70 und die Chroniker warten darauf,  
dass wir ihnen den Impftermin in der Praxis bekanntgeben. .

**Dr. Oliver Funken**

VORSITZENDER DES HAUSÄRZTEVERBANDES NORDRHEIN E.V.



## Systeme in der Krise

Fehlende Schutzmaterialien; Maskenskandal; Notbremse, die bei vereinbarter Inzidenz rausgenommen wird; Impfstoffe nicht da; Impfbürokratie mit doppelter Sicherheit, Bürgertesting, fehlendes Abstrichmaterial etc.

Diese Pandemie hat deutlich gezeigt, dass das Gesundheitswesen kaputtgespart wurde. Nur durch uns HAUSÄRZTE konnte die erste Welle im ambulanten Bereich beherrscht werden. Nur durch uns Hausärzte wurde die Versorgung auch ohne Schutzmaterial aufrechterhalten.

Der Dank ging aber in Form von Coronaboni an andere. Das haben wir Kassenärzte uns gemerkt.

Eine solide Pandemieplanung sieht anders aus. Auch wenn ein solcher Plan steht, wird man immer wieder improvisieren müssen.

Dann aber schnell und regional mit den Beteiligten mit klarer eindeutiger Kommunikation, so wie es in vielen Pandemieplänen anderer Länder steht.

Die Hausärzte einzubinden hatten wir von Anfang an eingefordert. Nur wir wissen, wie die Versorgung auch unter hohen Belastungen zu händeln ist. Wir sind tagtäglich die Krisenmanager und Interventionskünstler in der Versorgung unserer Patienten bei hohen Fallzahlen und komplexen Herausforderungen.

Jetzt kommt die letzte Chance für die Politik zu zeigen, dass sie verstanden hat!

---

## „Gamechanger“

Die Übergabe des Impfmanagement in die Praxen mit dem Ziel so schnell als möglich die Bevölkerung in relevantem Umfang zu impfen, das ist jetzt notwendig, und wurde im Grundsatz jetzt zuletzt beschlossen.

Die Umsetzung der neuen Impfstrategie hat bürokratiearm, schnell und mit allen zugelassenen Impfstoffen zu erfolgen. So unsere Forderung seit Monaten!

Wir als bekannte Teamplayer machen das gerne auch mit unseren Apotheken vor Ort und mit den bewährten Logistikstrukturen.

Unsere Patienten vertrauen uns, wir klären auf, beraten, beobachten und intervenieren, wenn geboten.

Nur so wird es noch gehen.

Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, die Aufklärungsbögen des RKI auf Ihre Homepage zu stellen oder an in Ihrem Wartezimmer auszulegen. Diese können dann von Ihren Patienten zum Impftermin ausgedruckt und unterschrieben mitgebracht werden. Sparen Sie für sich und Ihre Patienten Zeit, machen Sie Einbestelllisten etc.

---

## Grippeimpfstoff

- nun doch wieder tetravalente Grippeimpfstoffe für über 60-Jährige zugelassen.

In der kommenden Grippezeit können für die über 60-jährigen Versicherten neben dem hochdosierten Grippeimpfstoff Eflueda nun doch wieder die anderen tetravalenten Grippeimpfstoffe zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als Sprechstundenbedarf verordnet werden.

Zunächst war vorgeschrieben, dass für die über 60-Jährigen nur der hochdosierte Impfstoff zu Lasten der GKV hätte verimpft werden dürfen. Um absehbare Engpässe bei der Grippeimpfung zu vermeiden, wurde nun - wieder rückwirkend - die bisherige Regelung angepasst.

---

## Fortführung der Infektionssprechstunde

Im hausärztlichen Versorgungsbereich wird die Infektionssprechstunde (EBM 97150) für das 2. Quartal 2021 auf Antrag des HVNO fortgeführt. Hiermit wird der Zusatzaufwand für die Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Covid-Sprechstunde vergütet.

Die Zusatzpauschale kann einmal im Behandlungsfall angesetzt werden, wenn die Versorgung eines Patienten mit bestätigter oder mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen einer räumlich und/oder zeitlich getrennten Infektionssprechstunde erfolgt.

---



„Das Konzept der Impfzentren hat sich überlebt.

Sobald die Praxen mit ausreichend Impfstoff versorgt werden können, werden die Impfzentren sehr schnell an Bedeutung verlieren.“

**Dr. Jens Wasserberg**

2. VORSITZENDER DES HAUSÄRZTEVERBANDES NORDRHEIN E.V.

---

## Cyber-Versicherung für Mitglieder des Hausärzteverbandes Nordrhein e. V.

Sie als Hausarzt sind die zentrale Instanz für Ihre Patienten. Der Umgang mit hochsensiblen Patientendaten ist für Sie alltäglich. Die zunehmend digitalen Prozesse bieten Ihnen nicht nur Chancen – sie erhöhen auch das Risiko für einen Cyber-Angriff.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren persönlichen Repräsentanten der Deutschen Ärzte Finanz oder an [service@aerzte-finanz.de](mailto:service@aerzte-finanz.de) bzw. 0221-148-32323

Produkt-Kurzinformationen

---

## KBV / KVNo

---

## Bundesweite Corona-Sonderregelungen bis zum 30.06.2021 verlängert

### Telefonische Konsultation trotz Praxisbesuch

Bei Hausärzten sowie Kinder- und Jugendärzten wird in diesem Fall nicht mehr das Gesprächsbudget belastet. Sie erhalten die GOP 01434 auch dann in voller Höhe vergütet, wenn sie die Versichertenpauschale abrechnen. Auch die Fachgruppen der Kapitel 14, 16, 21, 22 und 23 können die GOP 01433 nun unabhängig von einem Punktzahlvolumen berechnen. Die Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und ist befristet bis zum 30. Juni.

### Regelung zu den Chronikerpauschalen

Eine Vereinfachung gibt es zudem bei den Zuschlägen zu den hausärztlichen Chronikerpauschalen (GOP 03221 / 04221). Sie können rückwirkend zum 1. Januar 2021 auch dann abgerechnet werden, wenn nur ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt und zusätzlich ein Kontakt per Video oder Telefon stattfindet.

Link

[www.kbv.de/html/1150\\_51074.php](http://www.kbv.de/html/1150_51074.php)

---

## Online-Portal zur Meldung von Impfdaten an das RKI steht bereit

Das Impf-DokuPortal steht im Sicheren Netz der KVen (SNK) bereit, das über die Telematikinfrastruktur oder einen SNK-Anschluss zu erreichen ist. Die Anmeldeinformationen sind in der Regel dieselben wie für die Anmeldung im Mitgliederportal der KV und/oder für andere Anwendungen im SNK.

Link

[www.kbv.de/html/1150\\_51058.php](http://www.kbv.de/html/1150_51058.php)

---

## Coronavirus-Schutzimpfung: Zwei neue Codes ab April

Die WHO hat zwei neue Codes im Zusammenhang mit der Coronavirus-Schutzimpfung eingeführt. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat nach diesen Vorgaben die ICD-10-GM angepasst und folgende Schlüsselnummern belegt:

- Ø U11.9 für eine Impfung gegen COVID-19
- Ø U12.9 für unerwünschte Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung.

Diese sollten ab 01.04.2021 im PVS System hinterlegt sein und sind ab dann auch anzuwenden, bis dahin reicht der Code Z25.8 (Notwendigkeit der Impfung gegen sonstige näher bezeichnete einzelne Viruskrankheiten)

Link

[www.kbv.de/html/1150\\_51056.php](http://www.kbv.de/html/1150_51056.php)

---

## Bundesverband

---

### „Umfrage zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV)“ des Deutschen Hausärzterverbandes e.V. und seiner Landesverbände

#### HZV Marktforschung Online-Fragebogen - Rückmeldung bis 6.4.2021

Ihre Meinung zählt!

Denn die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG) im Auftrag des Deutschen Hausärzterverbandes e.V. möchte Sie bei der Ausübung Ihrer hausärztlichen Tätigkeit künftig noch besser unterstützen.

Rheingold - ein unabhängiges Marktforschungsinstitut - führt im Namen des Hausärzterverbandes eine deutschlandweite Umfrage unter Hausärzt\_innen und nichtärztlichem Praxispersonal durch.

Ziel ist es, Ihre Bedürfnisse im beruflichen Alltag zu verstehen, um Sie in Ihrer hausärztlichen Tätigkeit mit Hilfe der HZV besser unterstützen zu können. Bitte nehmen Sie sich 15 Minuten Zeit und füllen Sie den Fragebogen bis zum 11. März aus.“

[Link zur Umfrage für Hausärzte und nichtärztlichem Praxispersonal](#)

---



„Die Hausarztverträge  
geben meinem  
Nachfolger und mir  
Planungssicherheit.“

*Ja, ich will!*

 DEUTSCHER  
HAUSÄRZTEVERBAND

---

## HZV

---

### Zur Erinnerung: Abrechnungsfristen

Das erste Quartal 2021 neigt sich dem Ende. Daher wollen wir Sie an dieser Stelle an die Abrechnungsfristen erinnern:

Vertrag	Einreichfrist
AOK	10. des nächsten Quartals
EK	
Knappschaft	
Geschiedste BKK	
GWQ Hausarzt+	
TK, HEK, KKH, hkk	5. des nächsten Quartals
IKK classic	
spectrumK	
LKK	

# HZV-Update - Vertragsanpassungen ab Quartal 2/2021

## Krankenkassenbeitritte und -fusionen

Die BKK EWE wechselt zum 01.04.2021 aus dem Schiedsvertrag in den GWQ Hausarzt+ Vertrag. Ihre eingeschriebenen Patienten der BKK EWE werden automatisch in den GWQ Hausarzt+ Vertrag überführt, sofern sie bereits am Vertrag teilnehmen. Die BKK Gildemeister Seidensticker hat sich ebenfalls dem GWQ Hausarzt+ Vertrag angeschlossen. Die Einschreibung von Ihren Patienten ist ab dem 01.04.2021 möglich.

## Techniker Krankenkasse

Ab dem 01.04.2021 werden die folgenden Leistungen NEU in die Vergütung und Abrechnung des HZV-Vertrags mit der TK aufgenommen:

Leistung	Vergütung	Abrechnungsziffer
Aufklärungsgespräch Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysmen	9,12 €	1747
Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysmen	13,79 €	1748
Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter	23,36 €	1624

**WICHTIG! Ab dem 01.04.2021 sind die Wegepauschalen (40190-40230) wieder in die Pauschale aufgenommen und im HZV-Ziffernkranz enthalten. Hierzu zählen auch die ggf. regional abweichenden gültigen Sonderziffern der jeweiligen KV.**

Zusätzlich werden folgende **Impfziffern ab dem 01.04.2021 in den HZV-Ziffernkranz aufgenommen** und sind somit ab Q2/2021 über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen: **89113A** und **89113B** Masern - Kinder ab einem Alter von 11 Monaten.

## Abrechnung der Pseudo-GOPs 88320 / 88321

Um einen Anspruch auf die Schutzimpfung gegen das Coronavirus zu erheben, muss ein ärztliches Zeugnis über ein vorliegendes krankheitsbedingt sehr hohes, hohes oder erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf einer COVID-19-Erkrankung vorliegen. Dieses Zeugnis sieht eine entsprechende Vergütung vor. Gegebenenfalls beinhaltet dies auch die Codevergabe für eine Terminabstimmung sowie den postalischen Versand des Zeugnisses.

Folgende Leistungen können hierbei über die jeweilige KV abgerechnet werden:

<b>GOP 88320</b>	Ausstellung Zeugnis im Kontext der CoronaImpfV, gegebenenfalls inklusive Code für die Terminvergabe ( <b>5,00 Euro</b> )
<b>GOP 88321</b>	Portopauschale im Kontext der CoronaImpfV ( <b>0,90 Euro</b> )

Die Abrechnung erfolgt über einen Sammel-Behandlungsschein und kann mit der Quartalsabrechnung eingereicht werden.

## HZV-Belege mit QR-Code

Im Laufe des 2. Quartals 2021 wird auf dem HZV-Einschreibebeleg zusätzlich zum Adressfeld ein **QR-Code durch Ihre Praxissoftware gedruckt**. Der QR-Code enthält die gleichen Informationen, die im Adressfeld aufgedruckt werden und dient dazu, das digitale Auslesen der Adressinformationen bei uns im HÄVG Rechenzentrum zu verbessern. Das bisherige Vorgehen in Ihrer Praxis bleibt für Sie unverändert.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen zu den HZV-Verträgen stehen zu Beginn des 2. Quartals 2021 auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen der Kundenservice unter der Telefonnummer 02203 / 5756 1111 oder unter [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) gerne zur Verfügung.



# HZV Infoveranstaltungen

## Online-Schulungen für Ärzte und MFA für das Jahr 2021

Auch im neuen Jahr 2021 bringen wir die HZV (Hausarztzentrierte Versorgung) weiterhin virtuell zu Ihnen nach Hause. Die Webinare werden mehrfach im Quartal angeboten. Über die folgenden Links können Sie den Termin wählen, der Ihnen am besten passt:

### HZV-Einstiegs/Infoveranstaltung für Ärzte - Online -

21.04.2021 | 16:30 bis 17:30 Uhr |

19.05.2021 | 15:00 bis 17:00 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

### MFA-Schulung für Einsteiger - Online -

21.04.2021 | 14:30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

19.05.2021 | 14:30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

### MFA-Workshops für Fortgeschrittene – Online –

14.04.21 | 14.30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

26.05.21 | 14.30 bis 16:30 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)



## Fortbildungsangebote

### MFA Onlineseminare

14.04.2021 | Effektive Mitarbeitergespräche für leitende MFA – 14.04.2021 | 14:30 - 15:30 Uhr | [Anmeldelink](#)

### Online Fortbildungen zum Hausärztetag 23./24.4.2021

23.04.2021 | Hygienebeauftragte | 15:00 - 17:00 Uhr | [Anmeldelink](#)

23.04.2021 | Praxisteams souverän führen | 15:30 - 17:00 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Abrechnungsworkshop Teil 1.1: EBM | 09:00 - 10:30 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Abrechnungsworkshop Teil 1.2: HZV | 11:00 - 12:30 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Terminmanagement optimieren | 10:00 - 11:30 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Abrechnungsworkshop Teil 2.1: GOÄ | 13:30 - 15:00 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Abrechnungsworkshop Teil 2.2: IGeL / UV-GOÄ | 15:30 - 17:00 Uhr | [Anmeldelink](#)

24.04.2021 | Informationsveranstaltung AMTS | 14:00 - 14:45 Uhr | [Anmeldelink](#)

---

## Ihr Praxisbedarf

**Angebot!**



Leider ist die Pandemie noch lange nicht überstanden. In den aktuellen Problemstellungen und wichtigen Themen zur Pandemiebekämpfung wollen wir Sie, wie gewohnt, zeitnah und effektiv unterstützen.

Ab dem 01.04.2021 werden die PoC-Sachkosten nach der Coronavirus-Testverordnung mit max. 6,00 Euro pro Test (bis 31.03.2021 9,00 Euro) vergütet.

Wir haben unsere Preise nochmal reduzieren können und bieten Ihnen die folgenden Schnelltests zum Stückpreis von 6,00 Euro brutto an:

<b>Nadal® COVID-19 Antigen*</b>	<b>20 Stück 119,95€*</b>
<b>dedicio® COVID-19 Ag plus*</b>	<b>20 Stück 119,95€*</b>
<b>MEXACARE® QuickTestCorona COVID-19 &amp; Influenza A+B Ag*</b>	<b>20 Stück 119,95€*</b>

Ab einem Bestellwert von 160,00 Euro Brutto entfallen die Versandkosten, ausgenommen für Schutzkittel. Alle unsere Schnelltests sind BfArM gelistet.

\*Preise für Nicht - Mitglieder weichen ab.

[Bestellung](#)

Impressum:

Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln  
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: [info@hausaezte-nordrhein.de](mailto:info@hausaezte-nordrhein.de)

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter [www.hausaezte-nordrhein.de](http://www.hausaezte-nordrhein.de) zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an [info@hausaezte-nordrhein.de](mailto:info@hausaezte-nordrhein.de) oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)